

## Baderegeln der Tagesstrukturen Allschwil

### Ausgangslage:

Um die Sicherheit der Kinder beim Spielen im Wasser zu gewährleisten, gilt es für die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Allschwil einige Punkte zu beachten. Nachfolgend sind die einzuhaltenden Regeln aufgeführt.

### Betreuungsschlüssel:

Auf eine Betreuungsperson kommen **maximal fünf Kinder**, welche sich im Wasser aufhalten. Ab sechs Kindern ist eine weitere Betreuungsperson für die Kinder notwendig.

### Begleitpersonen:

Als Betreuungspersonen dürfen nur Mitarbeitende mitgehen, welche festangestellt sind. Springer/innen und Auszubildende sind nur als zusätzliche Kraft zu sehen und dürfen keine Rolle für das eingerechnete Verhältnis Kind-Betreuungsperson spielen.

### Bekleidung:

Beim Baden muss jedes Kind angemessene Kleidung (Badehose, Badeanzug) tragen. Bei starkem Sonnenschein, ist es zu empfehlen noch ein Unterhemd zu tragen.

### Beschilderung:

Beim Baden gilt es, die Kinder auf eventuell vorhandene Beschilderung aufmerksam zu machen und mit ihnen deren Bedeutung zu besprechen.

### Dauer:

Die Dauer des Aufenthalts im Wasser ist je nach Situation (Wassertemperatur, Sonneneinstrahlung, etc.) zu beurteilen. Bei starkem Sonnenschein sollte die Dauer des Badens eine halbe Stunde nicht übersteigen, wobei anschliessend eine Pause im Schatten zu machen ist.

### Erste-Hilfe:

Ein Erste-Hilfe-Set ist jederzeit mitzuführen.

### Essen:

Das Baden mit leerem und übermässig vollem Magen ist nicht erlaubt.

## **Flüsse:**

Das Baden in einem fliessenden Gewässer (Rhein, Birs etc.) ist nicht erlaubt.

## **Goldene Regeln:**

Diese sind vor jedem Besuch mit allen Kindern zu besprechen. Das laminierte Regelblatt kann dafür mitgenommen werden.

## **Handy:**

Beim Ausflug zum Baden ist immer ein Handy mitzutragen, um im Notfall den Notruf (144) wählen zu können.

## **Spielen im Wasser:**

Im Wasser sind aufgrund der Verletzungsgefahr „Spasskämpfli“ und wilde Spiele mit anderen Kindern verboten.

## **Nichtschwimmer/innen:**

Kinder die nicht schwimmen können, dürfen sich nur im hüfthohen Wasser aufhalten. Das Tragen von Schwimmhilfen ist dabei ebenfalls Pflicht.

## **Organisatorisches:**

Grossgruppen sind, wenn immer möglich aufzuteilen.  
Zum Beispiel, fünf Kinder gehen ins Wasser mit einer Person, die anderen 18 sind mit vier anderen Betreuungspersonen im Schatten am Gesellschaftsspiele machen.

## **Ort:**

Vor dem Baden, muss von den Betreuungspersonen beurteilt werden, ob der jeweilige Ort zum Baden altersgerecht ist.

## **Trinken:**

Während den Pausen ausserhalb des Wassers müssen die Kinder stets genügend trinken.

## **Sonnencreme:**

Vor dem Aufenthalt im Wasser ist darauf zu achten, dass die Kinder gründlich eingecremt sind. Die Sonnencreme sollte ca. 30 Minuten vor dem Gang in die Sonne aufgetragen werden. Eventuell ist es auch nötig, den Sonnenschutz aufzufrischen.

## **Springen:**

Das kopfüber Hineinspringen in das Wasser ist nicht erlaubt.

## **Tauchen:**

Tauchen ist grundsätzlich erlaubt.

### **Tiefe:**

Die Wassertiefe ist dem Schwimmlevel der Kinder anzupassen. Dabei gilt es auch zu beachten, dass Neu- und Nichtschwimmer/innen sich gerne überschätzen und deshalb besonders im Blick behalten werden sollten.

### **Toilette:**

Die Kinder sollen vor dem Baden darauf hingewiesen werden, für den Toilettengang das Wasser zu verlassen. Dabei werden sie von einer Betreuungsperson begleitet.

### **Wetter:**

Die Betreuungspersonen entscheiden situativ, ob das Wetter zum Baden geeignet ist. Bei zu grosser Hitze und zu kaltem Wetter ist vom Baden abzuraten. Ebenso gilt es bei Gewittern das Wasser schnellstens zu verlassen.